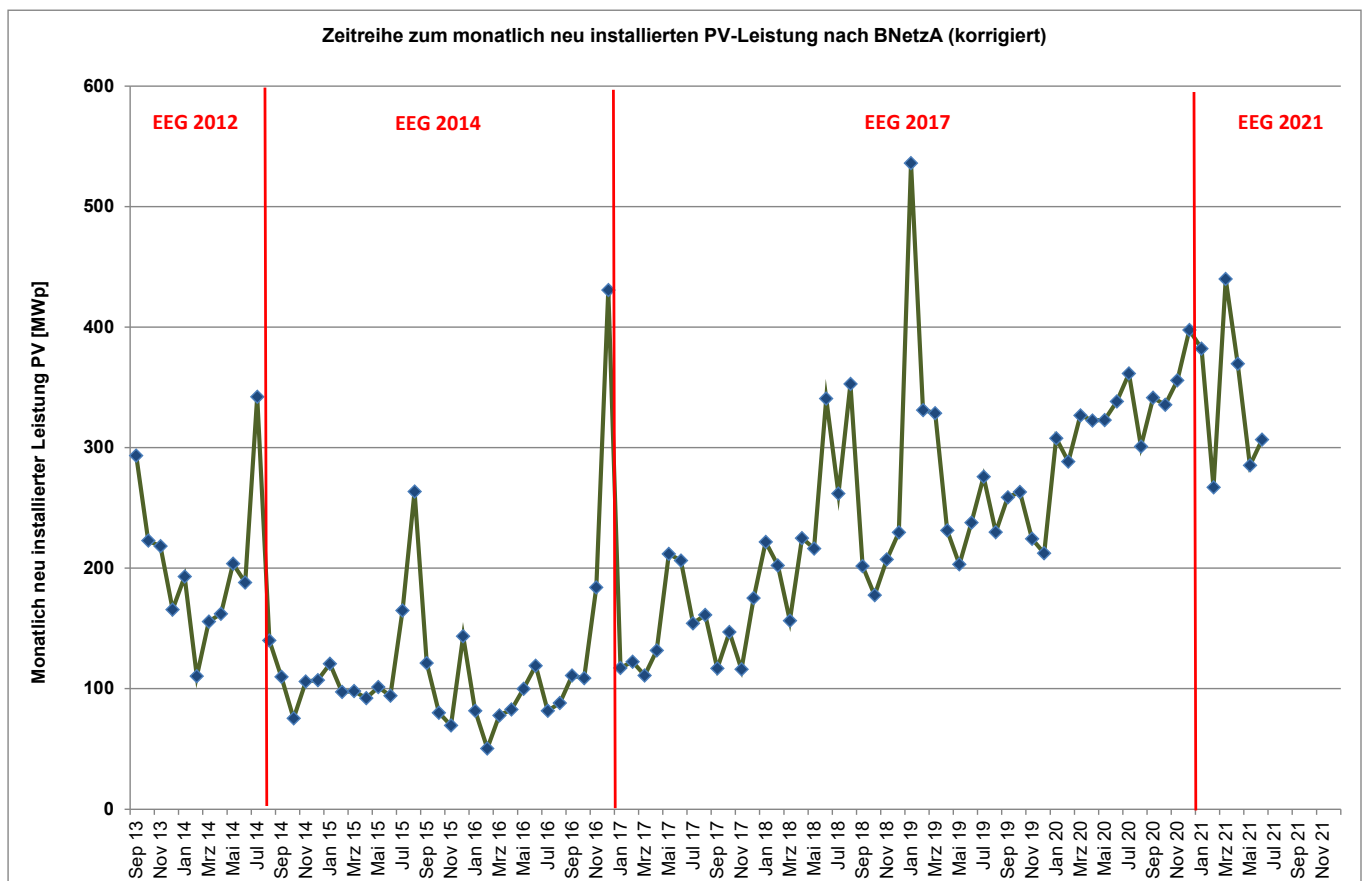


Entwicklung der neu installierten Leistung, der anzulegenden Werte (Vergütung) sowie der Degressionssätze für Photovoltaik

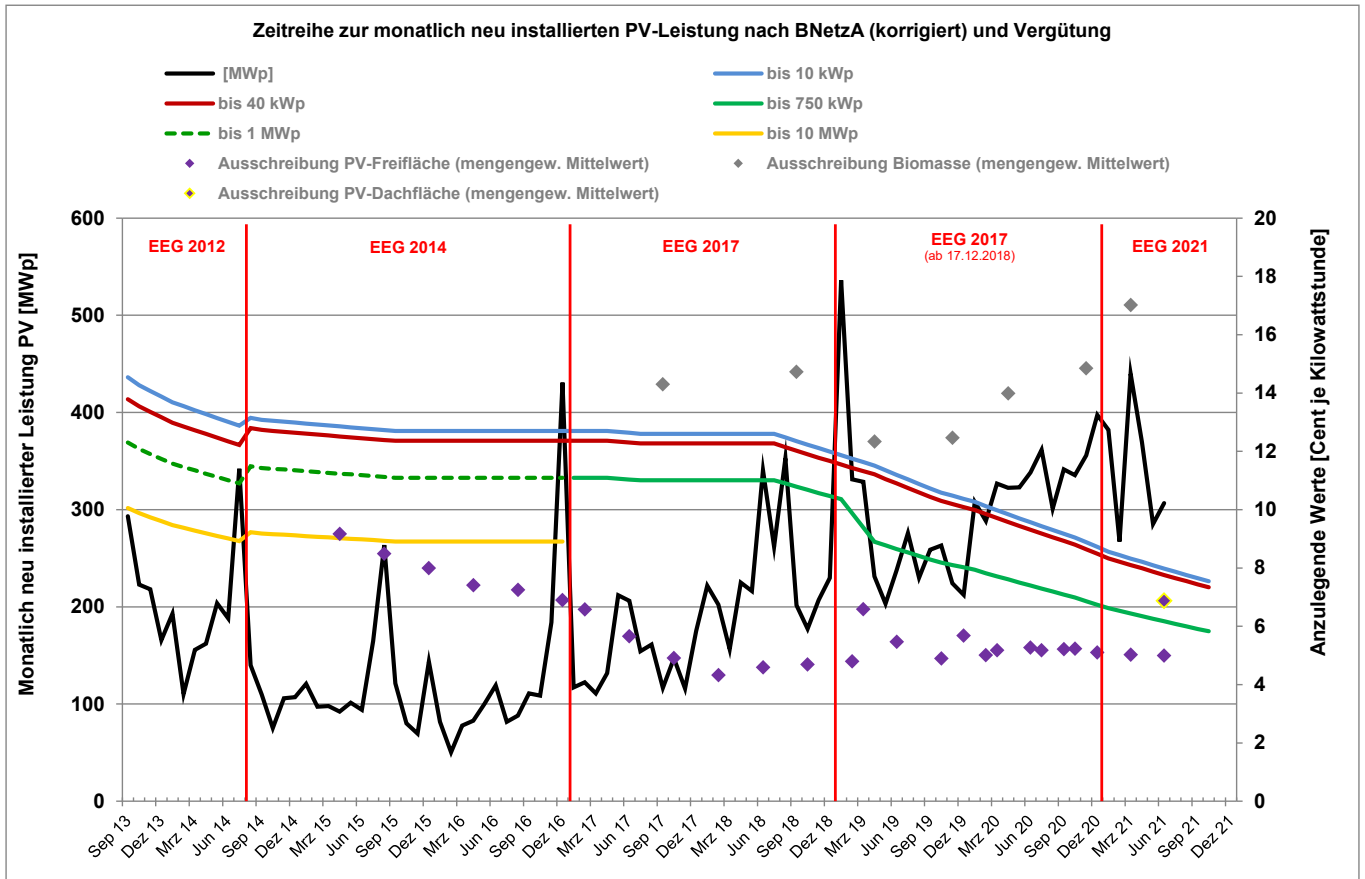
Die anzulegenden Werte für die Berechnung der Vergütungssätze werden im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) definiert. Im EEG 2014 wurden noch Anlagen bis 1 Megawatt Peak (MW_p) bzw. Freiflächenanlagen bis $10 MW_p$ fest vergütet. Seit der EEG-Novelle 2017 werden anzulegende Werte nur noch für Anlagen bis einer installierten Leistung von 750 Kilowatt Peak (kW_p) angegeben. PV-Anlagen mit einer höheren Leistung müssen an Ausschreibungen teilnehmen.

Zeitreihe zum Zubau an installierter PV-Leistung („BNetzA, korrigiert“) für die Jahre 2014-2021

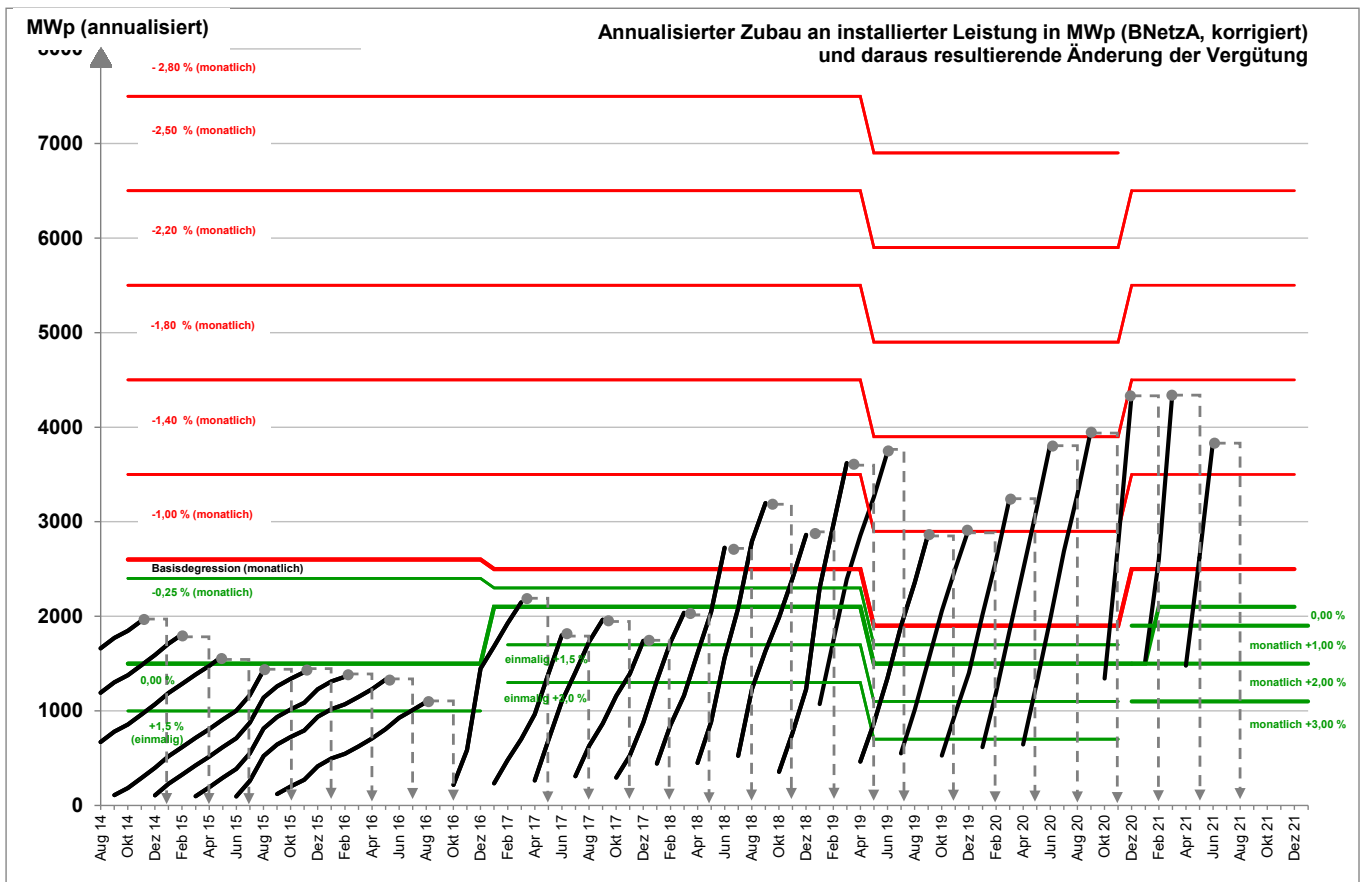


Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEG_Registerdaten/EEG_Registerdaten_node.html (zuletzt aufgerufen am 23.08.2021)

Zeitreihe zur monatlich neu installierten Photovoltaik-Leistung („BNetzA korrigiert“) sowie der Vergütung in den Jahren 2014-2021



Zeitreihe zum Zubau an installierter PV-Leistung („BNetzA korrigiert“), dem „annualisiertem Zubau nach EEG“ sowie die daraus resultierenden EEG-Degressionssätze der Jahre 2014-2021



Die Entwicklungen der neu installierten Leistung sowie der Vergütungs- und der Degressionssätze können den obenstehenden Abbildungen entnommen werden. Der Zubau der installierten Photovoltaik-Leistung unterliegt stetigen Schwankungen. Doch speziell in dem Monat vor einer Gesetzesnovellierung ist ein erhöhter Zubau zu verzeichnen. Die anzulegenden Werte sinken monatlich um eine Basisdegression ab. Quartalsweise wird diese Degression an den Zubau neu installierter PV-Leistung angepasst.

Im EEG 2014 werden für die Berechnung des Zubaus zwölf Monate, im EEG 2017 sechs Monate und im EEG 2021 drei Monate herangezogen und auf ein Jahr hochgerechnet (annualisiert). Je nach Unter-/Überschreitung des Bruttozubaus kann die Degression reduziert oder erhöht werden.

Mit den EEG-Novellen aus 2017 und 2021 werden jeweils neue Grenzwerte zur regelbasierten Anpassung der Vergütung bei Unter- und Überschreitung des Ausbaupfads definiert.